

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 19. November 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die Entwicklung der bern. Volksschule seit 50 Jahren.

Vortrag, gehalten an der Verfassungsfeier der Schulsynode von K. Grütter, Seminardirektor.

II.

So war das bernische Schulwesen vor nicht mehr als 50 Jahren bestellt. Wie ist es in dieser verhältnissmässig kurzen Zeit so ganz anders und viel besser geworden! Zahlen sprechen. Ich stelle hier den soeben angegebenen Ausgaben des Staates für das Schulwesen im Jahr 1829 die entsprechenden Summen von 1880 entgegen. In diesem Jahre betragen die Staatsausgaben für die Primarschule und die Lehrerbildung Fr. 989,143, für die Sekundarschulen Fr. 348,910 und für das gesammte Schulwesen Fr. 1,822,430 oder, wenn man die hieher gehörenden Ausgaben der Direktion des Innern hinzufügt, Fr. 1,981,458. Von 1829 bis 1880 haben sich die Ausgaben des Staates für die Primarschule um das 46fache, diejenigen für die Sekundarschulen um das 22fache, die Gesamtausgaben für das Schulwesen um das 15fache vermehrt. In ähnlichem Masse haben die Ausgaben der Gemeinden für die Schule zugenommen.

Wem haben wir die Entwicklung, welche durch diese Zahlen bezeugt wird, und welche vor 50 Jahren wohl Niemand auch nur zu hoffen gewagt hat, zu danken? Dem Geiste des Fortschritts, der in den Verfassungen von 1831 und 1846 seinen Ausdruck gefunden und das aristokratische Bern zu einem demokratischen Gemeinwesen umgestaltet hat. Mit dem 31. Juli 1831, an welchem Tage 26,000 stimmfähige Bürger gegen 2000 die 31ger Verfassung angenommen haben, beginnt, wie die neue Bernergeschichte überhaupt, so insbesondere die intensive Entwicklung der Volksschule. — Ich will hier diese Entwicklung nicht im Einzelnen verfolgen. Diess erlaubt uns schon die Kürze der Zeit nicht. Ich könnte auch wenig anderes thun, als reproduzieren, was in so vorzüglicher und verdankenswerther Weise Herr Direktor Kummer in seiner „Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern“ und zum Theil Herr Schulinspektor Egger in seiner „Geschichte der bernischen Primarschule seit 1856“ dargestellt haben.

§ 12 der Verfassung von 1831 lautet: „Die Befugniss zu lehren ist unter den gesetzlichen Beschränkungen freigestellt. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist. Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes

und seiner Vertreter. Der Staat soll die öffentlichen Schul- und Bildungsmittel unterstützen und befördern. Die Hoffnungen, welche die energische Inangriffnahme der Reform des Schulwesens durch das neue Erziehungsdepartement erwecken mochte, gingen in der 31ger Periode nur zum Theil in Erfüllung. Am meisten wurde für die Bildung der Lehrerschaft gethan durch die Gründung der Seminarien in Münchenbuchsee 1833, Pruntrut 1837, Niederbipp, und bald darauf nach Hindelbank verlegt, 1838 und Delsberg 1846. Für die Reorganisation der Primarschule liess man ob den umfassenden Vorarbeiten die Zeit der ersten Liebe und Begeisterung verstreichen, so dass das Primarschulgesetz von 1835 mit seinen exorbitanten Forderungen von der Schule, ohne entsprechende Leistungen an die Schule, wenig fruchtete und grossentheils gar nicht zur Ausführung gelangte. So wagte es aus Popularitätshascherei nicht, die Gemeinden zu einer anständigen Besoldung der Lehrer anzuhalten, so dass im Jahr 1841 noch immer 191 Stellen mit weniger als Fr. 100 und die meisten nur mit Fr. 100 bis 200 honorirt waren. Den elenden Lehrerbessoldungen sollten die 1837 dekretirten Staatszulagen von Fr. 150 an einen definitiv und von Fr. 100 an einen provisorisch angestellten Lehrer einigermassen aufhelfen.

Die auf Zaghafteit und Schwäche beruhende Unfruchtbarkeit der letzten 30er u. der 40er Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens, trotzdem so vieles, ja das meiste, dafür noch zu thun und die Hilfsmittel dafür vorhanden gewesen wären, ist uns ein sprechender Beweis davon, dass die 31er Staatsmänner sich überlebt hatten. Sie erlagen im Jahr 1846 dem Sturm, welchen besonders der Unwillen über ihre eidgenössische Politik und das Verlangen nach einer gerechtern Vertheilung der Staatslasten erregten. Diese Bewegung rief die Verfassung von 1846 hervor, deren § 81, welcher vom Schulwesen handelt, unter anderm sagt: „Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschulen möglichst zu vervollkommen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältniss der Gemeinden. Der Staat sorgt auch für den höhern Unterricht. Einer Synode steht das Antrags- und Vorberathungsrecht im Schulwesen zu.“

Der Satz: „Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschule möglichst zu vervollkommen,“ enthält im Grunde alles, was man für die Volksschule wünschen kann, und zeugt von schulfreundlicher Gesinnung der Schöpfer der Verfassung. Er ist aber zu allgemein. Es ist diess wohl mit ein Grund davon, dass in der sogenannten 46er Periode mit Ausnahme der von der Verfassung bestimmt verlangten Einführung der

Schulsynode, über deren Bedeutung und Wirksamkeit ich vor einem Jahre Gelegenheit hatte mich vor der Schulsynode einlässlich auszusprechen, trotz des unzweifelhaft guten Willens der Staatslenker, für die Volksschule wenig Erspriessliches geschehen ist. Zeit und Kraft der Behörden und des Volks waren zudem zuerst durch die Umgestaltung der Eidgenossenschaft, dann durch die heftigen Parteikämpfe zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie der Schule ihre Aufmerksamkeit in gebührender Weise hätten widmen können. Zwei Entwürfe über die Organisation des Schulwesens von den beiden Erziehungsdirektoren Schneider und Imobersteg gelangten der erste nicht einmal im Regierungsrathe, der zweite nicht im Grossen Rathe zur Berathung.

Noch schlimmer ging es unter der 50er Regierung. Von 1850 bis 1854 ging es nicht nur nicht vorwärts, sondern trotz der Verfassungsbestimmung: „Es ist Pflicht des Staates, die Volksschule möglichst zu vervollkommen“, bedenklich rückwärts. Zwar scheiterte der Entwurf eines Primarschulgesetzes von 1851 an dem Widerstande namentlich der Schulsynode, welche den Grossen Rath einstimmig ersuchte, nicht darauf einzutreten. Dass sich die darbenenden Lehrer durch die in Aussicht gestellte Erhöhung der Besoldungen nicht bestimmen liessen, die rückschrittlichen Bestimmungen des Entwurfs anzunehmen, ist eine hoch anzuerkennende That der Selbstverläugnung und soll ihnen unvergessen bleiben. Dafür machte die Regierung den Seminariern den Krieg, entfernte auf die rücksichtsloseste und gehässigste Weise den edlen Grunholzer und seine Kollegen von ihren Stellen, verkürzte den Bildungskurs in Münchenbuchsee auf ein Jahr, verwandelte das paritätische Seminar in Pruntrut in ein katholisches und hob dasjenige in Delsberg ganz auf. Sie brachte es so weit, dass die Ausgaben des Staates für das Schulwesen im Jahre 1853 nicht nur hinter den bezüglichen Ausgaben in den 46er Jahren, sondern sogar hinter denjenigen des Jahres 1839 zurückblieben.

Nach der Fusion im Jahre 1854, mit dem Gesetz über die Organisation des Schulwesens von 1856, begann endlich die stetige Entwicklung des Schulwesens, welche in wirklicher Ausführung des § 81 der Verfassung sich andauernd bis auf den heutigen Tag vollzogen hat und, wie wir hoffen, noch lange kräftig anhalten wird. Auf das Nähere kann ich hier nicht eingehen. Es ist auch nicht nöthig. Diese Entwicklung, welche die meisten von uns ganz oder theilweise mit durchgemacht haben, ist uns allen gegenwärtig, und wir wissen, um nur eines zu erwähnen, dass in dieser Zeit die jährlichen Ausgaben der Erziehungsdirektion sich verdreifacht haben.

Ja, es ist seit 50 Jahren mit der bernischen Volksschule anders und besser geworden. Darum freuen wir uns, wenn wir auf das verflossene halbe Jahrhundert zurückblicken. Darum gedenken wir Lehrer heute dankbar der Verfassungen, welche den Anstoss zu dieser Entwicklung gegeben haben.

Weil wir diesen Verfassungen so Grosses, so gewaltige Fortschritte, die ganze demokratische Entfaltung unsers Staatslebens, verdanken, so sollte nicht nur ihr Jubiläum, sondern alle Jahre der Verfassungstag von Lehrern, Schülern und dem Volke festlich begangen werden. Wir feiern alljährlich eine grosse, wohl eine zu grosse Menge von Festen. Aber ein regelmässig wiederkehrendes und in allen Gemeinden gefeiertes, darum einem Jeden zugängliches Fest zu Ehren unsers theuren, reichgesegneten und in mancher Hinsicht bevorzugten Vaterlandes und seiner Errungenschaften, fehlt uns. Darin könnten wir

vom monarchischen Ausland lernen. In vielen Ländern wird alljährlich in jeder Ortschaft der Geburtstag des Fürsten als ein solches patriotisches Fest gefeiert, wobei von der Person des Fürsten, nicht nur als des Repräsentanten die Rede ist. Zu mancher Förderung des gemeinen Wohls, zu manchem gemeinnützigem Werk ist an solchen Tagen der Grund gelegt, die Anregung gegeben worden. Vor einigen Jahren besuchte ich eine Dorfschule in Böhmen. Ich fand Manches darin, das mir eine bessere Meinung von den böhmischen Schulen, als ich gehabt hatte, beibrachte, und das wir uns zum Muster nehmen könnten. So auch eine ziemlich reichhaltige, gut gewählte und fleissig benutzte Jugendbibliothek. Auf die Frage, woher sie komme, wurde mir geantwortet, sie sei aus dem Ertrag von Kollekten, welche jeweilen beim Bankett am kaiserlichen Geburtstag zur Gründung oder Erhaltung gemeinnütziger Werke erhoben wurden, gegründet und bisher erhalten worden.

Die Verfassung, welche wir uns selbst gegeben haben, ist unser Kaiser. Lasst uns zur Belebung patriot. Sinnes ihren Geburtstag, den Verfassungstag, ebenfalls überall alljährlich festlich begehen! Und wer ist geeigneter, in den einzelnen Gemeinden eine solche Feier zu veranstalten, als der Lehrer? Möge man sich in den Konferenzen über die beste Art und Weise, wie diess geschehen kann, besprechen!

Soviel auch bisher geschehen ist, es bleibt noch viel zu thun übrig. Dass es mit unserm Schulwesen nicht steht, wie es stehen sollte, beweist unsre eidgen. Nummer 18, beweisen die Austrittsprüfungen, bei welchen nur ein Theil der Schüler die Kenntnisse und Fähigkeiten aufweist, mit welchen die Schule alle ausrüsten sollte, beweist uns jeder Blick in das Volksleben.

Abhülfe erwarten wir von der Gesetzgebung. Da die Erfahrung lehrt, dass ein allgemein gefasster Schulartikel der Verfassung die Schule nicht einmal vor Rückschritten bewahrt, so hat die Schulsynode vor einem Jahre für die angestrebte neue Verfassung einen Artikel vorgeschlagen, welcher das zur Hebung der Volksbildung Nothwendige klar und präzis enthält, und dessen Ausführung uns namentlich die obligatorische Fortbildungsschule, die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts und die Regelung des Absenzenwesens, oder besser Unwesens, bringen würde.

Verfassung und Gesetze allein thun es aber nicht. Das haben wir an der 46er Verfassung gesehen, mit welcher konservativ und radikal regiert wurde. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Der rechte Schulgeist sollte wieder erwachen in unserm Volke, der Geist der Begeisterung für die Hebung und Förderung der Schule, wie er im Anfang der 30er Jahre geweht, der Geist, in welchem Zschokke gemahnt hat: „Volksbildung ist Volksbefreiung.“ Der rechte Schulgeist sollte auch in der Lehrerschaft immer neu entflammt werden, der Geist freudiger, begeisterter Hingabe an das hohe Werk der Jugenderziehung!

Meine Freunde, thun wir das Unrige! Geben wir uns heute, wo wir dessen gedenken, wie unsre Väter und Vorgänger gekämpft und was sie unter heissen Mühen errungen haben auf dem Gebiete des Schulwesens, das Wort, es ihnen gleich zu thun, fest und treu, wie sie, zu stehen zur Fahne des Fortschrittes! Und auch uns wird der Sieg, wird der Erfolg nicht fehlen. —

Klage eines alten Schulmeisters.

An der Verfassungsfeier der bernischen Lehrer vom 21. Okt. 1881, im Café Rütli in Bern.

Verehrte Herre u College!

I ha au no Öppis uf em Härze, das füra muess. Einige vo dä Vorrednere luege di hütigi Zit u die Verfässig rosig a u Angeri trüeb u finster. I has mit de Letztere u will nech grad säge worum. Wenn i Alles bitrachte, wie's jetzt afe geit, so muess i säge: *Es ist albe nit so gange*. Vor anno 31, ob m'r d'Vefässig, die hüt so grüseli isch g'rüemt worde, g'ha hei, isch's au no e Freud g'si Schulmeister z'si; do het ma no nit müesse 2, 3 bis 4 Jahr i's Seminar go u fast d'r Chopf verheie ab dem Lehre. D'Schuelinspektoren, Seminar-direktoren, Erziehungsdirektoren u wie die Toren all heisse, hei damals d'Schulmeister no nit so quält mit G'setze, Dekrete u Verordnungen, mit Ustrittsprüfungen u Regrutenprüfungen, mit d'r Nr. 15, 16, 17, 18 —. Ihr Herre! wenn's so furtgeit, so bringe mer's bald uf 25 —, mit Cirkularen, i dene g'forderet wird, dass d'Schulmeister as ganzes Jahr sölle vorus säge, was si i d'r Schuel mache wölle. Wenn's Eine selb Cher mit em Pfarrer chöne het u sys Handerch guet triebe het, so isch er a g'machte Schulmeister g'si. — Mit em Esse het's Eine au angers g'ha, weder jetzt; er het all' Tag fürers chönne, hüt bi dem Bur, morge bi me angere u. s. w., bis er i d'r ganze G'meind i all ne Hüserer im Cher gesse g'ha het u do het er gäng Abwechslung g'ha. — Au d'Chleider hei damals angers usg'seh als jetzt; do si keiner Überröck ufg'hanget, wenn Schuelmeister au im kältiste Winter zäme cho si, wie hüt do hange, sie si abg'härtet g'si u nit so G'frürlige. Wenn Eine a neu B'kleidig het wölle, so het er drü Jahr dozu brucht. Wenn är si Johrlohn zoge het — es het selb Rung no keiner Quartalzäpfe gä — so het er afa chönne a Chutte lo mache, s'zweut Jahr d'Hose u d's dritte s'Schilee u d's Angere, was d'r zue g'hört u so het me gäng öppis Neus g'ha. Au het ma viel sönger g'ha zu de Chleidere, weder jetzt; bim schöne u wüeste Wetter het me d'Hose uecha glitzt, so dass me d'Schuelmeister vo Witem a disem b'chönnt het. Es het allgemein g'heisse: „Das isch a Schuelmeister, er het d'Hose uecha glitzt!“

D'Lüt hei damals au nit so vil müesse lehre; wenn ira G'meind inne Eine het chönne rechne, scribe, lese, so isch es gnue g'si, dä het's für die Angere all g'macht u au für die Angere denkt; i d'Nachschuel het desswege Keine brucht, wenn er ungers Militär cho isch, es het nüsti guet Soldate gä.

Und erst di Herre Geistliche, wie si die damals i Ehr u Ansehe g'stande. We ma vom „Herr“ g'redt het, so het's Alls i d'r ganze Chilchhöri g'wüsst, dass das d'r Herr Pfarrer ageit. Selb Cher isch ma nit z'Ungerwisig gange, sondere zum Herra, mi isch nit admittirt worde, sondere vom Herra cho, u i d'r Ungerwisig het me au nit müesse i länge Sätze antworte; wenn Eis am rechte Ort het chönne säge: Jo, Herr Pfarrer oder Nei, Herr Pfarrer, so isch es a guete Ungerwisiger g'si. Damals het me am Pfarrer Alles g'laubt u het g'meint, är sig unfehlbar, wie der Papst. — Und jetzt! — O du liebi Zit! jetzt meint me bald a alle Orte, d'Pfarrer sige au Lüt, wie anger Lüt u chönne au fehle, wie anger Lüt u es isch e so wit cho a mängem Ort, dass ma ne sogar nümme alles glaubt. Ihr Herre, wie chunt das use, wenn's so furtgeit? es geit gwüss hingerzi mit d'r Religion, we me am Herr Pfarrer nit glaubt u de heit

d'ers de! Au hani g'hört, äs sig i d'r Verfässig e Artiku, dä säg, me chönni glaube, was me wöll. Das g'fällt m'r au nit; do weiss me jo nit, was me glaube soll; Einige hei hüt g'seit, mi müess mit „Martig“ ha, Angeri mit „Langhans“ u d'Jurassier weis mit gar Niemerem ha. Albe isch das angersch g'si, mi het glaubt, was d'r Herr Pfarrer glaubt het u d'Meinig ist d's Statthalters Meinig g'si.

S'isch hüt au viel g'redt worde vo konfessionslose Schuele. Das g'fällt m'r wieder nit. Früeher het me doch zwüsche de Reformirte u Katholische au a g'hörige Ungerscheid g'macht. Scho i d'r Schuel hei d'Chinder im Heiduberger g'seh, dass d'Mess e verfluechti vermaledeiti Abgöttereie isch u do het Jederma g'wüsst, wo die Katholische hi chöme. Wenn Reformirte u Katholische a Chilbine, Märte etc, z'säme cho si u a chli Wi im Chopf g'ha hei, so hei si a-n-angere tüchtig g'klopfet u a-n-angere wüest g'seit u si b'ständig im Strit u Findschaft g'stange; mi het höch Gränzsteine g'ha u het nit müesse Kummer ha, dass d'Lüt a d'r Gränze a no chönnte katholisch werde. Und jetzt, wie g'sehts jetzt us? — O du min Gott! Was het au do d'Vefässig vermöge! S'isch jetzt afe so wit cho, dass me zwüsche de Reformirte u Katholische bald kei Ungerscheid meh g'seht, beid Parteie lebe ungerenangere, wie si d'r glich Glaube hätte u i glich Himmu wette; schlö enangere nüt meh u thüe, wie wenn si Brüeder u Schwestere wäre, u d'r Heiduberger wird im Kt. Bern au bloss no ungfähig vo 70 Geistliche i d'r Ungerwisig brucht. Reformirte Chinder göh i katholische Schuele u lehre katholisch rechne, katholisch scribe, katholisch lese u weiss d'r Himmu was alles u wenn das so furt geit, so möges die Herre Geistliche uf beide Site g'wüss nümme erwehre, dass z'letzt d'Reformirte u d'Katholische nit no all' d'r glych Glaube hei u i glych Himmu chömme, u de heit d'ers de mit Euer so viel g'rühmte Verfässig!

Ihr g'seht also, s'isch früeher nit so gange, wie's jetze geit, *d'rum ha ni's mit dene, die en angeri Verfässig wei.* D.

Schulnachrichten.

Bern. *Rekrutenvorbereitung.* Die Direktionen des Militärs und der Erziehung haben an sämtliche Einwohnergemeinderäthe des Kts. Bern folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Auf Erlass unseres Kreisschreibens vom 16. Dezember 1880, betreffend Errichtung von freiwilligen Wiederholungskursen für die im Herbst 1881 stellungspflichtige Mannschaft des Jahrganges 1862 sind in 380 Schulkreisen solche Kurse entstanden und in 128 Schulkreisen ist es den jungen Leuten möglich gemacht worden, in ganz benachbarten Ortschaften den Unterricht zu besuchen. Das Resultat der soeben beendigten Prüfungen wird darthun, welchen Erfolg diese Kurse hatten. In 25 Kreisen haben sich trotz erfolgter Einladung keine wissensdurstigen Jünglinge eingefunden, 115 Kreise erklären, oft mit, oft ohne Angabe von Gründen, Nichts gethan zu haben und wohl ebenso wenig ist gethan worden in den 109 Kreisen, aus denen uns keine Berichte zugekommen sind.

Obschon nun vielerorts über mangelnden Bildungseifer, über Unfleiss oder gänzliches Wegbleiben seitens gerade der Schwächern und über die Ohnmacht der Kursleiter gegenüber solcher Renitenz geklagt und lebhaft einem Obligatorium gerufen wird, laden wir Sie dennoch ein, angesichts vieler anderer erfreulicherer Berichte noch

einmal auf dem Boden der Freiwilligkeit die Sache zu versuchen, in Ihrer Gemeinde vorzugehen und auch während der Dauer der Kurse den oder die Leiter derselben nach Kräften zu unterstützen. Ohne Ausnahme sind da die Resultate und die beiderseitige Befriedigung am grössten gewesen, wo Gemeinderaths- und Schulkommissions-Mitglieder, Sektionschefs und Offiziere regen Antheil nahmen und die jungen Leute mit ihren Besuchen und Ermahnungen erfreuten und ermunterten.

Die Art und Weise der Errichtung und Leitung der Kurse überlassen wir ganz Ihrem Ermessen, erinnern nur noch einmal, dass, was die Zeit anbetrifft, wohl zwei Wochenabende dafür am passendsten sein möchten; Kurse auf den Sonntag angesetzt sind in der Regel im Sande verlaufen. Auch dürfte es sich empfehlen, die Lektionen zwei Stunden nicht übersteigen zu lassen.

In den nächsten Tagen wird die Militärdirektion durch die Kreiskommandanten den Sektionschefs die nöthige Anzahl des Uebungsbüchleins zur unentgeltlichen Vertheilung an alle im Herbst 1882 zur Aushebung kommenden Rekruten zustellen. In den Kursen ist dieses Büchlein dem Unterricht zu Grunde zu legen. *Die Sektionschefs werden Weisung erhalten, eine Kontrolle zu führen über den Besuch dieser Kurse Seitens der pflichtigen Mannschaft.*

Das Uebungsbüchlein enthält auf 40 Seiten 15 kürzere Lesestücke, 12 Aufsatzthemathe, 10 Serien Rechenaufgaben, eine gedrängte Vaterlandskunde und einen Abriss Schweizergeschichte. Dem Büchlein ist eine hübsche Schweizerkarte von Leuzinger beigegeben.

— *Vorsteherschaft der Schulsynode, 12. Nov. 1881.*

1. *Constituierung.* Es werden gewählt:
 - a. als Vicepräsident Hr. Sekundarlehrer Rüefli,
 - b. als Sekretär Hr. Schulinspektor Wächli,
 - c. als deut. Uebersetzer Hr. Sem.-Direktor Grütter,
 - d. als franz. Uebersetzer Hr. Schulinspektor Gylam.
2. Das *Protokoll* über die letzte Schulsynode wird genehmigt. Die *Beschlüsse* der Schulsynode und der *Bericht* über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen sollen der Tit. Erziehungs-Direktion übermacht werden.
3. *Obligatorische Fragen pro 1882.* Die Aufstellung der oblig. Traktanden bildet jeweils das Hauptgeschäft der ersten Sitzung und wird gewöhnlich in der Weise erledigt, dass in einer ersten Umfrage überhaupt geeignete und gewünschte Traktanden genannt und in einer zweiten Umfrage dieselben besprochen werden, worauf schliesslich der Entscheid durch Abstimmung erfolgt.

In der allgemeinen Umfrage wurde zunächst daran erinnert, dass von der Vorsteherschaft schon früher die Frage der *Antiquaschrift* (1) als obligatorisch in Aussicht genommen wurde und dass die letzte Synode diesem Traktandum ebenfalls gerufen hat; sodann hat die Kreissynode Interlaken die *Schulsparkassen* (2) empfohlen; ferner wurden als weitere Thema genannt:

- Von Scheuner: Der manuelle Unterricht oder die Handfertigkeit (3).
Von Wächli: Die Austrittsprüfungen (4) und die häuslichen Schulaufgaben (5).
Von Breuleux: Die Revision des Reglements für die Primarlehrer-Patentexamen (6) und die Reform des Geschichtsunterrichts (7).
Von Weingart im Auftrag der Inspektoren-Conferenz: Welches sind die Gründe für die Nr. 18? (8).
Von Grütter: Die Sorge für das physische Wohl der Jugend. (9)

In der speziellen Diskussion fand das erste Thema,

Antiqua, unbedingte Zustimmung. Sofort aber musste man sich klar sein, dass dieser Gegenstand bloss den deutschen Kanton, den Jura aber nicht berühren kann. Deshalb wurde die Wahl einer zweiten Frage, welche den ganzen Kanton gleichmässig betrifft, zur Nothwendigkeit. Diese Wahl fiel mit Einmuth auf das 9. Traktandum: *Sorge für das physische Wohl der Jugend*. Um endlich dem Jura ein Aequivalent für den Ausfall der 1. Frage zu bieten, wurde speziell für ihn die Frage der *Completirung der oblig. Lehrmittel* aufgestellt. So haben wir nun drei Fragen, eine allgemeine und für beide Kantonstheile je eine besondere. Die spezielle Formulirung der Fragen wurde den Referenten überlassen und als solche bezeichnet:

- a. für die allgemeine Frage: physisches Wohl der Jugend — Hr. Grütter.
 - b. für die Antiqua (deutscher Kanton) — Hr. Scheuner.
 - c. oblig. Lehrmittel (franz. Kanton) — Hr. Breuleux.
- Die Gutachten der Kreissynoden sollen bis Ende Juni 1882 eingereicht werden.

Aus der Motivirung der Wahl der genannten Fragen, resp. der Nichtwahl der übrigen Traktanden, heben wir nur kurz folgendes hervor.

Thema 1 (*Antiqua*) musste nach dem von der Synode einstimmig gefassten Beschluss der gesammten Lehrerschaft zur Berathung vorgelegt werden. In einer so wichtigen, ins Schul- und öffentliche Leben so tief eingreifenden Frage darf nicht autokratisch und diktatorisch vorgegangen werden, ohne der guten Sache von vornherein zu schaden. Hier ist eine Verhandlung auf breitester Grundlage eine Nothwendigkeit und Billigkeit zugleich.

Thema 2 (*Schulsparkassen*) wurde der Besprechung in Lehrerkreisen als durchaus empfehlenswerth allgemein anerkannt. Um dasselbe zu einer oblig. Frage zu erheben, fehlen aber zwei wesentliche Bedingungen. Einmal ist das in der pädagogischen Welt ebenso warm empfohlene wie auf der andern Seite nicht weniger eifrig bekämpfte Institut in unserm Kanton zur Zeit fast gänzlich unbekannt. Eine Beschlussfassung könnte sich also nicht auf Thatsachen und Erfahrungen stützen. Bis diese gesammelt sind, muss ein Entscheid pro oder contra verschoben werden. Sodann fehlte einem solchen Entscheid der Synode, auch wenn er momentan möglich wäre, jede gesetzliche und reglementarische Folge, da ja die fragliche Institution sich vollständig auf den Boden der Freiwilligkeit stellen muss. So zweckmässig es also ist, wenn die Lehrerschaft sich mit dem Gegenstand befasst und sich über Werth und Unwerth desselben thatsächlich ins Klare zu setzen sucht; so wenig passt derselbe für den Moment vor das Forum der Vorberathungsbehörde der Erziehungsdirektion, um so weniger, da andere und dringendere Gegenstände der Behandlung sich empfehlen.

Thema 3 wurde bloss genannt für den Fall, dass an geeigneten und dringenden andern Fragen Mangel sein sollte.

Thema 4 und 5 sind sehr empfehlenswerth; allein die gewählten sind ihnen momentan vorzuziehen.

Thema 6 wird kommen, sobald ein bezüglicher Reglementsentwurf vorliegen wird, ohne einen solchen entbehrte die Verhandlung der nothwendigen Handhabe.

Thema 7 ist vor wenig Jahren erst von der Synode behandelt worden.

Thema 8 ist sehr zeitgemäss, aber in der Fassung zu allgemein. Die gewählte allgemeine Frage greift aus

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 47 des Berner Schulblattes.

Nr. 8 wohl einen der wesentlichsten und dringendsten Momente heraus. (Offen gestanden, hat uns diese Frage von Seite der Mehrheit der Inspektorenkonferenz überrascht; statt der Frage hätten wir von dieser Seite eher die Beantwortung derselben erwartet!)

4. Herr Erziehungsdirektor Bitzios theilt mit, dass er in Betreff der Erstellung eines einheitlichen religiösen Lehrmittels einen Konkurs zu eröffnen gedenke mit einer Eingabsfrist von circa einem Jahr und dass sodann eine konfessionell und sprachlich gemischte Kommission die eingelangten Arbeiten zu prüfen hätte. Die Vorsteher-schaft ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

5. Es wird der Erziehungsdirektion empfohlen, in dem Circular, welches die obligatorischen Fragen mittheilen wird, die Vorstände der Kreissynoden aufmerksam zu machen,

- a. dass sie dem § 14 des Synodalreglements mehr nachleben möchten;
- b. dass die Berichterstattung über die Thätigkeit der Synoden und Konferenzen für dieses Jahr ausfällt, da sie nur alle zwei Jahre stattfindet.

— Die Sekundarschule *Oberdiesbach* feierte am 6. diess in Kiesen ihren 25jährigen Bestand und in *Steffisburg* bereitete die Schulkommission Hrn. Sekundarlehrer *Bach* für seine 25jährige Wirksamkeit an der Primar- und Sekundarschule eine freundliche Ovation.

— (Korresp.) *Lehrerkonferenz Büren-Bucheggberg*. Seit vielen Jahren versammeln sich die Kreissynode Büren und der Lehrerverein Bucheggberg alljährlich zu einer gemeinschaftlichen Konferenz, so auch Samstag den 5. November 1881 im Bade Lüterswil. 40 Mitglieder, wovon 2 Lehrerinnen, hatten sich eingefunden, um im trauten Freundeskreise neue Kraft und neuen Lebensmuth zu schöpfen für die Tage des bevorstehenden Winters.

Nach der begeisterten und wohlgemeinten Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Bezirkslehrer Emch in Hessigkofen, in welcher er die Kollegen aus dem Amte Büren begrüßte und den grossen Werth dieser gemeinsamen Zusammenkünfte schilderte, las Hr. Lehrer Haussener in Bütigen Schillers Ballade „der Ring des Polykrates“ vor und unterzog dieselbe einer einlässlichen, allseitigen Betrachtung, wofür ihm sämtliche Zuhörer den besten Dank zollten.

Der bucheggb. Referent, Lehrer Sieber in Lüterskofen, hatte als Schema gewählt „Die Reform der deutschen Schrift.“ Nachdem er einleitend über den grossen Nutzen des Schreibens und die Nothwendigkeit eines richtig erteilten Schreibunterrichtes gesprochen, geht er über auf die Frage, ob eine Reform unserer gegenwärtigen Schrift nothwendig und zweckmässig sei oder nicht. In kurzen Zügen macht der Referent die Zuhörer mit dem Entwicklungsgange des europäischen Schriftwesens bekannt, zeigt, wie alle gegenwärtig im Gebrauche stehenden und bereits wieder ausser Kurs gerathenen Schreib- und Druckschriften aus der Lateinschrift entstanden und findet nach allseitiger Vergleichung der letztern mit unserer sogenannten deutschen Schrift, dass es an der Zeit wäre, wiederum zur Antiqua zurück-zukehren.

Seine am Schlusse aufgestellten Thesen fanden allgemeinen Anklang und werden nach dem einstimmigen Beschlusse der Versammlung nachstehend notirt:

1. Der Schreib- und Leseunterricht gehören zu den

wichtigsten Schulfächern und fordern als solche die ungetheilte Aufmerksamkeit von Lehrenden und Lernenden.

2. Von einer guten Schrift wird verlangt, dass sie einfach und deutlich, aber doch gefällig und schön sei, flüssend geschrieben und im Drucke ohne allzugrosse Anstrengung gelesen werden könne.

3. Sämmtliche gegenwärtig im Gebrauche stehenden abendländischen Schriften sind aus der Lateinschrift entstanden. Obschon im Laufe der Zeit durch verschiedene Umstände von fast allen Völkern verschmäh und ver-bildet, ist diese Schrift doch wieder aufgegriffen worden und ist auch, gestützt auf ihre Einfachheit, Deutlichkeit und ihren regelmässigen Bau die einzige, die schliesslich Anspruch auf allgemeinen Gebrauch machen kann.

4. Die Lateinschrift ist als Druckschrift viel leslicher und ermüdet daher das Auge weniger als die Frakturschrift, welche wegen ihrer Zerrissenheit und der Systemlosigkeit in den einzelnen Formen auch einen weit ungünstigern Eindruck auf das Auge macht, als die erstere.

5. Unsere spitze Schreibschrift wird im Allgemeinen viel kleiner geschrieben, als die lateinische und ist darum undeutlicher, als die letztere. Zudem ist es auch leichter, mit den elastischen spitzen Federn einen runden Federzug richtig herauszubringen, als einen spitzen.

7. Unsere jetzige Schreib- und Druckschrift haben allzugeringe Aehnlichkeit mit einander und erschweren das Lesenlernen ganz bedeutend. Die lateinische Schreib- und Druckschriftalphabete dagegen sind einander überraschend ähnlich und erfordern daher zu ihrer Bewältigung viel geringere Mühe.

7. Durch die Einführung der Antiqua erwächst der Schule der ganz bedeutende Vortheil, dass

- a. die Schüler schneller und leichter lesen und schreiben lernen und
- b. in Folge dessen viel köstliche Zeit für andere Unterrichts-fächer erspart wird.

8. Es sollte daher bis zur Mittelklasse nur die Lateinschrift und von dort an bloss während der Uebergangsperiode auch noch die jetzige Schrift eingeübt werden.

9. Da die Verschiedenheit der Schrift auch noch den Verkehr zwischen sprachlich getrennten Völkern wesentlich erschwert, so sollte ein jeder deutsch-schweiz. Lehrer, als einem Lande von 3 verschiedenen Nationalsprachen angehörig, lebhaft einstehen für Einführung der Antiqua.

Dass nach „gethaner Arbeit“ auch der sog. „zweite Akt“ seine Würdigung fand, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Alle die Toaste, Solo- und Chorgesänge waren so recht dazu angethan, den Tag zu einem wahren Freudentage zu stempeln, zu einem Glanzpunkt im Lehrerleben.

Mögen alle heimgekehrt sein mit dem seligen Bewusstsein, dass vor allem aus für den Lehrer die Freundschaft kein leerer Wahn, sondern eine der schönsten Blumen ist, die ihm an seinem Lebenspfade blühen.

S.

— *Burgdorf*. (Korr.) *Zur Frage des Wandtafel-Anstrichs*. In Nr. 46 des „Schulblattes“ klagt ein Einsender über die liebe Noth in Betreff des Anstrichs der Wandtafeln und namentlich über die unsolide Arbeit fremder Anstreicher. Ich thue daher wohl manchem Lehrer einen Dienst, wenn ich auf *einheimische* und bewährte Arbeiter aufmerksam mache. Von der *Lehrerschaft* des hiesigen *Gymnasiums*, der *Mädchensekundarschule* und der *Primarschulen* liegen mir Zeugnisse vor, dass Herr *Eduard Aeschlimann*, Maler in Burgdorf, seit einer Reihe

